

**- Hygienebeauftragte: Britta Kleinschmidt-Mewes**

**Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.**

Die Akkreditierung aller Teilnehmer, Begleiter und Zuschauer kann wahlweise

1. über das Anwesenheitsformular auf NeOn erfolgen.
2. oder die digitale GastIdent <https://gastident.de>

**Wichtig!**

Laut Coronaschutzverordnung NRW sind am heutigen 03. Juli Zuschauer bei der Veranstaltung erlaubt, ausschlaggebend ist jedoch das Veranstaltungsdatum, siehe oben.